



Festsetzungen:

- Grenze des Geltungsbereiches Bestandsplanung "Schrankenäcker"
- Grenze des Geltungsbereiches für das Gebiet "Erweiterung-Schrankenäcker"
- Öffentliche Verkehrsfläche
- 10.00 Maßzahl
- Baulinie
- Baugrenze
- ↔ Firstrichtung bindend
- zwei Vollgeschoße höchstzulässig – Dachneigung 38° (Erdgeschoß mit ausgebautem Dachgeschoß)
Wandhöhe für Hauptgebäude darf höchstens 3.50m über OK des natürlichen Geländes sein.
Wandhöhe für Garage darf höchstens 3,0m von OK des natürlichen Geländes sein.
- II
- WA Allgemeines Wohngebiet
- o offene Bauweise
- E Nur Einzelhäuser zulässig
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,6) Geschoßflächenzahl
- 38° zulässige Dachneigung für Haupt- und Nebengebäude

Nachrichtliche Übernahmen:

- bestehende Flurstücksgrenze und neue Flurstücksgrenzen
- aufzulassende Flurstücksgrenze
- 570 Flurstücknummer
- Vorgeschlagene Neubauten
- ST PKW-Garage (Standortvorschlag) (Verschiebung entlang der Grenze des Standortvorschlages innerhalb der Baugrenzen ist möglich.)
Mindestens 5,0 m Stauraum ist bindend einzuhalten.

- ST vorgeschlagener Standort des nachzuweisenden Stellplatzes
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- neu anzupflanzende Bäume und Sträucher
- bestehende Bäume
- private Ortsrandeingrünung

Übersichtslageplan

M 1 : 5000



Verfahren:

Aufstellungsbeschuß des Gemeinderates vom 24.10.1996 ortsüblich bekanntgemacht am 07.12.1996
 Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 20.01.1997 bis 03.02.1997
 Der Entwurf der Bebauungsplanerweiterung i. d. F. vom 14.11.1996, letztmals geändert am 06.03.1997 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.04.1997 bis 16.05.1997 öffentlich ausgelegt.



1. Bürgermeister, Stegmeier



Die Gemeinde Ederheim hat mit Beschluß vom 12.06.1997 diese Bebauungsplanerweiterung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

1. Bürgermeister, Stegmeier



Dem Landratsamt Donau-Ries wurde die Bebauungsplanerweiterung mit Schreiben vom 27.08.1997 gem. § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt.

1. Bürgermeister, Stegmeier



Das Landratsamt hat mit Schreiben Nr. 8640-571 vom 26.01.98 der Bebauungsplanerweiterung gem. § 11 Abs. 3 BauGB zugestimmt.

Landrat, Alfons Braun Donauwörth, den 26.01.98



Die Zustimmung zur Bebauungsplanerweiterung wurde gem. § 12 BauGB am 03.02.1998 ortsüblich im Amtsblatt des VgR Ries bekanntgemacht. Die Bebauungsplanerweiterung ist mit dem Tag der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

1. Bürgermeister, Stegmeier Ederheim, den 03.02.1998

1	Best. Umgriff "Schrankenäcker" ergänzt	06.03.97	Fischer		
NR.	ÄNDERUNGEN / ERGÄNZUNGEN	GEÄND.AM	NAME	GEPR.AM	NAME
GEMEINDE 86739 EDERHEIM					
LANDKREIS DONAU-RIES					
MABSTAB: 1 : 500	GT Hürnheim Baugebiet "Erweiterung - Schrankenäcker"	AUFTRAGS NR.: 96.060.4.			
PLANGRÖSSE: 80/45 cm		PL.NR. 1			
GEZEICHNET: FISCHER		DATUM: 14.11.1996			
ENTW.-VERFASSER: KALTNER					
ARCHITEKTURBÜRO EIBL ZIRGESHEIMER STRASSE 43 86609 DONAUWÖRTH Tel. (0906) 6033, FAX (0906) 6036		ARCHITEKTURBÜRO EIBL INHABER: HANS + ALBERT EIBL 86609 DONAUWÖRTH ZIRGESHEIMER STR. 43 TEL. 0906/6033 <i>B. Mayer</i>			